Zivilprozessordnung

mit Gerichtsverfassungsgesetz

Kommentar

Herausgegeben von

Dr. Hans-Joachim Musielak
em. o. Professor an der Universität Passau

und

Dr. Wolfgang Voit
o. Professor an der Universität Marburg

18., neubearbeitete Auflage

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Verlag Franz Vahlen München 2021

Zitiervorschlag:
Musielak/Voit/*Bearbeiter* ZPO § … Rn. …

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.vahlen.de

ISBN 978 3 8006 6433 7

© 2021 Verlag Franz Vahlen GmbH, München
Wilhelmstr. 9, 80801 München
Satz: Druckerei C. H. Beck, Nördlingen
Druck und Bindung: Eberl & Kösel GmbH & Co KG
Am Buchweg 1, 87452 Altusried-Krugzell
Umschlaggestaltung: Ralph Zimmermann – Bureau Parapluie

CO_2 neutral
vahlen.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Die Bearbeiter des Kommentars

Wolfgang Ball
Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof a. D. Karlsruhe

Helmut Borth
Präsident des Amtsgerichts a. D. Stuttgart

Dr. Frank O. Fischer
Richter am Amtsgericht Offenbach am Main

Jasmin Flockenhaus
Richterin am Oberlandesgericht Hamm

Dr. Ulrich Foerste
o. Professor an der Universität Osnabrück

Dr. Mathias Grandel
Rechtsanwalt in Augsburg

Dr. Christian Heinrich
o. Professor an der Katholischen Universität Eichstätt/Ingolstadt

Dr. Michael Huber
Präsident des Landgerichts Passau a. D., Honorarprofessor an der Universität Passau

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Rolf Lackmann
Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a. D. Hamm

Dr. Hans-Joachim Musielak
em. o. Professor an der Universität Passau

Dr. Astrid Stadler
o. Professorin an der Universität Konstanz

Dr. Wolfgang Voit
o. Professor an der Universität Marburg

Dr. Stephan Weth
o. Professor an der Universität Saarbrücken, Richter am Verfassungsgericht des Saarlandes

Dr. Johannes Wittschier
Richter am Amtsgericht Trier als ständiger Vertreter des Direktors a. D.

Im Einzelnen haben bearbeitet:

Wolfgang Ball	§§ 511–577
Helmut Borth	§§ 323–323b
Dr. Frank O. Fischer	§§ 114–127
	§§ 1076–1078
Jasmin Flockenhaus	§§ 91–107, Vor § 802
	§§ 803–882a
	Gerichtskosten
Dr. Ulrich Foerste	§§ 108–113
	§§ 253–287
Dr. Mathias Grandel	§§ 230–238
	Anwaltsgebühren
Dr. Christian Heinrich	§§ 1–49
Dr. Michael Huber	§§ 288–299a
	§§ 371–494a
	§§ 916–945
Rolf Lackmann	§§ 704–796
	§§ 797–801
	§§ 883–898
	§§ 946–959
	§§ 1079–1086
	§§ 1110–1117
	AVAG (Vorbemerkung)
Dr. Hans-Joachim Musielak	Einleitung §§ 300–322
	§§ 324–327, 329
	§§ 578–591
Dr. Astrid Stadler	§§ 128–165
	§§ 214–229
	§§ 239–252
	§§ 328, 330–347
	§§ 355–370
	§§ 606–614
	§§ 1072–1075
	Vorb. z. Europäischen Zivilprozessrecht
	EuGVVO
	EuZustVO
Dr. Wolfgang Voit	§§ 592–605a
	§§ 688–703d
	§§ 796a–796c
	§§ 802a–802l
	§§ 882b–882i
	§§ 1025–1066
	§§ 1087–1109
	§§ 1118–1120
Dr. Stephan Weth	§§ 50–90
Dr. Johannes Wittschier	§§ 166–195
	§§ 348–350
	§§ 495–510c
	§§ 1067–1071
	EG ZPO
	§§ 10, 12, 13, 17, 17a, 17b, 23, 23a, 23b, 71, 72, 95–104, 119, 198, 201 GVG
	EG GVG
	Sachregister

bedShop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Vorwort zur 18. Auflage

Die Corona-Pandemie hat das letzte Jahr maßgeblich geprägt. Sie forderte in vielen Bereichen ein entschlossenes und rasches Handeln. So wurden vom Gesetzgeber Ansprüche auf Rückzahlung wegen ausgefallener Veranstaltungen durch Gutscheinlösungen ersetzt, die Insolvenzantragspflicht wurde unter bestimmten Voraussetzungen ausgesetzt oder Regelungen zur längeren Unterbrechung bei Strafverfahren eingefügt. Nur das Zivilprozessrecht bleibt unverändert. Dies ist im Grundsatz ein gutes Zeichen, denn die ZPO hält die rechtlichen Möglichkeiten für eine elektronische Aktenführung, elektronische Kommunikation bis hin zur Videoverhandlung bereits bereit. Aber kann man sich damit zufriedengeben? Nein, selbst die Corona-Pandemie, der Lockdown und sogar die Ausgangssperre haben nicht vermocht, einen wirklichen Digitalisierungsschub bei den Gerichten auszulösen. Der Druck der Ereignisse, der viele Kanzleien in kurzer Zeit zur Umstellung auf Home-Office und elektronische Aktenführung gezwungen hat, wird in der Zivilgerichtsbarkeit weitgehend neutralisiert. Dabei kann die Digitalisierung viele Abläufe erleichtern. Sicher, vielfach ist der persönliche Eindruck bei einer Anhörung oder einer Zeugenvernehmung von maßgeblicher Bedeutung für den wertenden Akt der Rechtsfindung. Das gilt aber gewiss nicht für alle Verhandlungen und es gilt erst recht nicht für die Abläufe innerhalb der Justiz. Die notwendige Digitalisierung der Zivilgerichtbarkeit setzt aber eine Änderung der Arbeitsbedingungen voraus, die ein digitales Arbeiten für die Richterinnen und Richter auch im Home-Office nicht nur möglich, sondern auch attraktiv macht. Auf legislativer Ebene kann dazu eine Änderung des § 128a ZPO gehören, die es nicht nur den Parteien oder Prozessvertretern, sondern auch dem Gericht ermöglicht, sich an einem anderen Ort aufzuhalten und von dort eine Verhandlung zu leiten, die in einen Sitzungssaal übertragen wird. Dies könnte die Verbreitung der Videoverhandlung erhöhen, denn ein Gericht, das selbst erscheinen muss, wird wenig geneigt sein, auf das Erscheinen der Prozessvertreter im Sitzungssaal zu verzichten. Aber das ist nicht der vordringlichste Punkt. Viel wäre bereits gewonnen, wenn alle Richterinnen und Richter Zugriff auf ihre Gerichtsdaten hätten, Verfügungen aus dem Home-Office getroffen und digital unterschrieben werden könnten und Beratungen in einem datensicheren Verfahren digital möglich wären. In einigen Bundesländern gibt es dazu bereits Ansätze – die Pandemie zeigt, dass diese Entwicklung vorangetrieben werden muss.

Den Autorinnen und Autoren ist auch in diesem Jahr für ihre Mühen bei der Neuauflage zu danken. Den Leserinnen und Lesern wünschen wir eine ertragreiche Lektüre; für Hinweise aus der Leserschaft zu Kommentierungen oder zur Konzeption des Werks sind wir immer dankbar.

Köln und Marburg im Februar 2021 Hans-Joachim Musielak
Wolfgang Voit

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Aus dem Vorwort zur 1. Auflage (1999)

Das Erscheinen eines neuen Kommentars zur Zivilprozeßordnung auf dem wahrlich nicht unterentwickelten Markt juristischer Bücher bedarf sicherlich einer Rechtfertigung. Sie kann indes nicht in einem Vorwort durch den Verlag oder den Herausgeber geliefert werden. Daß sie und die an diesem Werk beteiligten Autoren ihren Kommentar für wichtig und trotz der Existenz ähnlicher Schriften für zumindest nützlich halten, wird bereits durch die Tatsache belegt, daß sie dieses Erläuterungswerk verfaßt und herausgegeben haben. Ob diese Einschätzung richtig ist, müssen andere, die Käufer und Benutzer des Buches, entscheiden. Positive Meinungsäußerungen in einem Vorwort können dazu nichts beitragen.

Von einem Vorwort kann dagegen erwartet werden, daß darin etwas über die Konzeption und das Ziel der Schrift gesagt wird. Dazu ist zu bemerken, daß dieser Kommentar in erster Linie für die in der forensischen Praxis tätigen Juristen gedacht ist und ihren praktischen Bedürfnissen entsprechen soll, ohne die notwendige wissenschaftliche Fundierung zu vernachlässigen. Hieraus folgt, daß bevorzugt die Rechtsprechung insbesondere des BGH Berücksichtigung findet und daß auf die in der Wissenschaft geführten Meinungsstreite nur insoweit eingegangen wird, als sich daraus bedeutsame Folgen für die praktische Rechtsanwendung ergeben. Entsprechend diesem Zweck setzt sich der Kreis der Autoren aus Praktikern und Hochschullehrern zusammen, die gemeinsam ihre Erfahrungen und ihren Sachverstand einbringen. Die Verfasser dieses Werkes wollen über Streitfragen und Meinungsverschiedenheiten bei der Auslegung der einzelnen Vorschriften sorgfältig, aber durchweg beschränkt auf die notwendigen Angaben informieren und stets klare Entscheidungsvorschläge unterbreiten. Dazu trägt auch bei, daß die für die Praxis wichtigen Fragen nach der Berechnung der Gerichtskosten und Anwaltsgebühren bei jeder einschlägigen Vorschrift erörtert werden.

Inhaltsübersicht

Seite

Die Bearbeiter des Kommentars ... V
Im Einzelnen haben bearbeitet: ... VI
Vorwort zur 18. Auflage ... VII
Aus dem Vorwort zur 1. Auflage (1999) ... VII
Verzeichnis der Abkürzungen und der abgekürzt zitierten Literatur ... XIII

Zivilprozessordnung

Einleitung ... 1

Buch 1. Allgemeine Vorschriften

§§

Abschnitt 1. Gerichte
Titel 1. Sachliche Zuständigkeit der Gerichte und Wertvorschriften ... 1–11
Titel 2. Gerichtsstand ... 12–37
Titel 3. Vereinbarung über die Zuständigkeit der Gerichte ... 38–40
Titel 4. Ausschließung und Ablehnung der Gerichtspersonen ... 41–49

Abschnitt 2. Parteien
Titel 1. Parteifähigkeit; Prozessfähigkeit ... 50–58
Titel 2. Streitgenossenschaft ... 59–63
Titel 3. Beteiligung Dritter am Rechtsstreit ... 64–77
Titel 4. Prozessbevollmächtigte und Beistände ... 78–90
Titel 5. Prozesskosten ... 91–107
Titel 6. Sicherheitsleistung ... 107–113
Titel 7. Prozesskostenhilfe und Prozesskostenvorschuss ... 114–127a

Abschnitt 3. Verfahren
Titel 1. Mündliche Verhandlung ... 128–165
Titel 2. Verfahren bei Zustellungen ... 166–213a
Untertitel 1. Zustellungen von Amts wegen ... 166–190
Untertitel 2. Zustellungen auf Betreiben der Parteien ... 191–213a
Titel 3. Ladungen, Termine und Fristen ... 214–229
Titel 4. Folgen der Versäumung; Rechtsbehelfsbelehrung; Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ... 230–238
Titel 5. Unterbrechung und Aussetzung des Verfahrens ... 239–252

Buch 2. Verfahren im ersten Rechtszug

Abschnitt 1. Verfahren vor den Landgerichten
Titel 1. Verfahren bis zum Urteil ... 253–299
Titel 2. Urteil ... 300–329
Titel 3. Versäumnisurteil ... 330–347
Titel 4. Verfahren vor dem Einzelrichter ... 348–354
Titel 5. Allgemeine Vorschriften über die Beweisaufnahme ... 355–370
Titel 6. Beweis durch Augenschein ... 371–372a
Titel 7. Zeugenbeweis ... 373–401
Titel 8. Beweis durch Sachverständige ... 402–414
Titel 9. Beweis durch Urkunden ... 415–444
Titel 10. Beweis durch Parteivernehmung ... 445–477
Titel 11. Abnahme von Eiden und Bekräftigungen ... 478–484
Titel 12. Selbständiges Beweisverfahren ... 485–510c

Abschnitt 2. Verfahren vor den Amtsgerichten

Buch 3. Rechtsmittel

Abschnitt 1. Berufung ... 511–541
Abschnitt 2. Revision ... 542–566

beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsübersicht

Abschnitt 3. Beschwerde
Titel 1. Sofortige Beschwerde ... 567–573
Titel 2. Rechtsbeschwerde ... 574–577

Buch 4.

Wiederaufnahme des Verfahrens ... 578–591

Buch 5.

Urkunden- und Wechselprozess ... 592–605a

Buch 6.

Musterfeststellungsverfahren ... 606–687

Buch 7.

Mahnverfahren ... 688–703d

Buch 8. Zwangsvollstreckung

Abschnitt 1. Allgemeine Vorschriften ... 704–801

Abschnitt 2. Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen
Titel 1. Allgemeine Vorschriften ... 802a–802l
Titel 2. Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen ... 803–863
Untertitel 1. Allgemeine Vorschriften ... 803–807
Untertitel 2. Zwangsvollstreckung in körperliche Sachen ... 808–827
Untertitel 3. Zwangsvollstreckung in Forderungen und andere Vermögensrechte ... 828–863
Titel 3. Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen ... 864–871
Titel 4. Verteilungsverfahren ... 872–882
Titel 5. Zwangsvollstreckung gegen juristische Personen des öffentlichen Rechts ... 882a
Titel 6. Schuldnerverzeichnis ... 882b–882e

Abschnitt 3. Zwangsvollstreckung zur Erwirkung der Herausgabe von Sachen und zur Erwirkung von Handlungen oder Unterlassungen ... 883–898

Abschnitt 4. (aufgehoben) ... 899–915h

Abschnitt 5. Arrest und einstweilige Verfügung ... 916–945b

Abschnitt 6. Grenzüberschreitende vorläufige Kontenpfändung
Titel 1. Erlass des Beschlusses zur vorläufigen Kontenpfändung ... 946–949
Titel 2. Vollziehung des Beschlusses zur vorläufigen Kontenpfändung ... 950–952
Titel 3. Rechtsbehelfe ... 953–957
Titel 4. Schadensersatz; Verordnungsermächtigung ... 958, 959

Buch 9. (aufgehoben)

Buch 10. Schiedsrichterliches Verfahren

Abschnitt 1. Allgemeine Vorschriften ... 1025–1028

Abschnitt 2. Schiedsvereinbarung ... 1029–1033

Abschnitt 3. Bildung des Schiedsgerichts ... 1034–1039

Abschnitt 4. Zuständigkeit des Schiedsgerichts ... 1040–1041

Abschnitt 5. Durchführung des schiedsrichterlichen Verfahrens ... 1042–1050

Abschnitt 6. Schiedsspruch und Beendigung des Verfahrens ... 1051–1058

Abschnitt 7. Rechtsbehelf gegen den Schiedsspruch ... 1059

Abschnitt 8. Voraussetzungen der Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen ... 1060–1061

Abschnitt 9. Gerichtliches Verfahren ... 1062–1065

Abschnitt 10. Außervertragliche Schiedsgerichte ... 1066

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsübersicht

Buch 11. Justizielle Zusammenarbeit in der Europäischen Union

Abschnitt 1. Zustellung nach der Verordnung (EG) Nr. 1393/2007 1067–1071

Abschnitt 2. Beweisaufnahme nach der Verordnung (EG) Nr. 1206/2001 1072–1075

Abschnitt 3. Prozesskostenhilfe nach der Richtlinie 2003/8/EG 1076–1078

Abschnitt 4. Europäische Vollstreckungstitel nach der Verordnung (EG) Nr. 805/2004
Titel 1. Bestätigung inländischer Titel als Europäische Vollstreckungstitel 1079–1081
Titel 2. Zwangsvollstreckung aus Europäischen Vollstreckungstiteln im Inland 1082–1091

Abschnitt 5. Europäisches Mahnverfahren nach der Verordnung (EG) Nr. 1896/2006
Titel 1. Allgemeine Vorschriften 1092–1092a
Titel 2. Einspruch gegen den Europäischen Zahlungsbefehl 1093–1091
Titel 3. Überprüfung des Europäischen Zahlungsbefehls in Ausnahmefällen 1092–1092a
Titel 4. Zwangsvollstreckung aus dem Europäischen Zahlungsbefehl 1093–1096

Abschnitt 6. Europäisches Verfahren für geringfügige Forderungen nach der Verordnung (EG) Nr. 861/2007
Titel 1. Erkenntnisverfahren 1097–1104a
Titel 2. Zwangsvollstreckung 1105–1109

Abschnitt 7. Anerkennung und Vollstreckung nach der Verordnung (EU) Nr. 1215/2012
Titel 1. Bescheinigung über inländische Titel 1110, 1111
Titel 2. Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Titel im Inland 1112–1117

Abschnitt 8. Beweis der Echtheit ausländischer öffentlicher Urkunden nach der Verordnung (EU) 2016/1191 1118–1120

Seite

Gesetz, betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung 2725

Gerichtsverfassungsgesetz 2735

Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz 2829

Mediationsgesetz (MediationsG) 2839

Europäisches Zivilprozessrecht 2843
A. Vorbemerkung 2843
B. Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen – EuGVVO 2848
C. Verordnung (EG) Nr. 1393/2007 des Rates vom 13. November 2007 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten 2978
D. Verordnung (EG) Nr. 1206/2001 des Rates vom 28. Mai 2001 über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen 2996

Gesetz zur Ausführung zwischenstaatlicher Verträge und zur Durchführung von Abkommen der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet der Anerkennung und Vollstreckung in Zivil- und Handelssachen (Anerkennungs- und Vollstreckungsausführungsgesetz – AVAG) 3004

Sachregister 3005

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG